



Frauenfeld, 1. Februar 2023

kurz & klar

Keller Experten AG
Altweg 2
8500 Frauenfeld
Limmatstrasse 50
8005 Zürich
Telefon 052 723 60 60
info@kexp.ch
www.kexp.ch

Datenschutz

Umsetzungshilfe

Das neue Datenschutzgesetz tritt auf den 01.09.2023 in Kraft.

Folgeabschätzung?
Datenfluss? Verarbeitungsverzeichnisse?
Überarbeitung AGB?
Revidiertes
Feststellung Verantwortliche?
Datenschutzgesetz? Datenschutz
Auftragsbearbeitung?

Sehen Sie den Wald vor lauter Bäumen noch? Wir finden mit Ihnen einen Weg durch den Wald!

Verantwortliche und Auftragsbearbeiter befinden sich jetzt in der Übergangs- bzw. Vorbereitungsphase, damit spätestens ab 01.09.2023 die Datensicherheit sowie die Dokumentationspflichten erfüllt werden können.

Die Keller Experten AG unterstützt Sie in allen Phasen der Umsetzung: Wir informieren und schulen Sie und Ihre internen Verantwortlichen.

Bitte beginnen Sie frühzeitig damit, Ihren Datenfluss festzustellen, damit Sie im zweiten Schritt möglichst effizient ein Verarbeitungsverzeichnis erstellen können. Kontaktieren Sie auch zeitnah Ihre Vertragspartner, damit bei Austausch von Personendaten die Dokumentationspflichten des Datenschutzes sichergestellt werden können.

Alles viel zu kompliziert? Wir können Ihnen Vorlagen zur Verfügung stellen und Sie auch beim Erstellen der Verzeichnisse unterstützen. Wir sind ihr verlässlicher Partner, der Sie Schritt für Schritt mit klarem Ziel bei der Umsetzung des Datenschutzes begleitet.



Kommunikation mit der Keller Experten AG via Cloud

Datenschutz ist uns ein zentrales und wichtiges Anliegen. Um einen sicheren Austausch von Informationen und Daten sicherzustellen, bieten wir seit Jahren eine eigene Cloudlösung an. Die Anwendung und die Daten befinden sich dabei in unserem eigenen Netzwerk auf einem Server an unserem Standort. Der physische und virtuelle Zugriff auf den Server und die Daten ist damit beschränkt und wir behalten die Kontrolle über die Daten. Es erfolgt kein Transfer in ein Netzwerk eines Serviceanbieters, insbesondere auch nicht ins Ausland.

Soweit Sie noch keine Zugangsberechtigung zur Cloud haben, bitten wir Sie, uns zu kontaktieren. Wir richten ihn gerne für Sie ein. Der Austausch von Informationen und Daten zu versicherten Personen soll nie per unverschlüsselter E-Mail erfolgen. Wir werden zeitnah alle Kunden über den weiteren Datenaustausch in Zusammenhang mit unseren Dienstleistungen informieren.

Aktienrechtsrevision

Stimmpflicht als Aktionär

Das neue Aktienrecht ist per 01.01.2023 in Kraft getreten. Die Revision hat auch Auswirkungen auf die berufliche Vorsorge hinsichtlich der Stimmpflichten der Vorsorgeeinrichtungen

Vorsorgeeinrichtungen müssen bei Aktiengesellschaften nach den Art. 620–762 OR, deren Aktien an einer Börse kotiert sind, das Stimmrecht der von ihnen (grundsätzlich direkt) gehaltenen Aktien zu angekündigten Anträgen ausüben.

Gegenüber der bisherigen gesetzlichen Regelung (genannt VegüV) ergeben sich neue Vorgaben: Die Verantwortung für die korrekte Stimmrechtsausübung liegt weiterhin beim obersten Organ. Ein vorgängiger Verzicht auf die Stimmabgabe ist nicht zulässig. Es ist jedoch möglich, sich der Stimme zu enthalten, wenn dies im Interesse der Versicherten ist. Die Stimmrechtsausübung kann vom obersten Organ selbst, von einem Ausschuss, vom Vermögensverwalter, von der Geschäftsführerin oder mittels unabhängiger Stimmrechtsvertretung wahrgenommen werden.

Wie das Stimmrecht im Interesse der Versicherten ausgeübt wird, hat die Vorsorgeeinrichtung z.B. in einem Reglement festzuhalten. Im Interesse der Versicherten sind Grundsätze, bei deren Einhaltung eine "faire und angemessene Verteilung des Unternehmensgewinns an die Aktionärinnen und Aktionäre angestrebt wird", so dass die Vorsorgeeinrichtung diese Mittel zugunsten der Versicherten verwenden kann.

Prüfen Sie bitte Ihre Reglemente und Weisungen auf Einhaltung der neuen Anforderungen.

In eigener Sache

Änderungen in der Partnerschaft der Keller Experten AG

Flavio Müller ist ab 31.01.2023 neuer Partner der Keller Experten AG. Er ist seit zehn Jahren in der beruflichen Vorsorge tätig, davon vier Jahre bei der Keller Experten AG. Wir heissen ihn als Partner herzlich willkommen.

Gleichzeitig tritt unser Firmengründer Matthias Keller als Partner zurück. Er wird die Keller Experten AG weiterhin als Senior Adviser unterstützen. Wir danken Matthias Keller für sein herausragendes Engagement während mehr als 15 Jahren und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Fragen und Anregungen zum Newsletter

Bei Fragen oder Anregungen zum Newsletter 'kurz & klar' erreichen Sie uns unter newsletter@kexp.ch.